- Bezirksvertretung Dornberg -

15. Sitzung (2020-2025)

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 02.06.2022

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",

Wertherstraße 436

Beginn: 16:30 Uhr (nichtöffentlicher Teil – nur TOP 17)

17:00 Uhr (öffentlicher Teil)

Sitzungspause: 18:45 – 18:50 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr John (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeister

<u>CDU</u>

Herr Graeser Fraktionsvorsitzender Ab 16:35 Uhr anwesend

Frau Meier Herr Paus

<u>SPD</u>

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender Ab 16:55 Uhr anwesend

Frau Welscher
Ab 16:50 Uhr anwesend
Frau Zier
Ab 16:45 Uhr anwesend

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Adamek-Kammerer Ab 17:00 Uhr anwesend

Herr Haemisch

Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender

Frau Stelbrink Ab 16:55 Uhr anwesend

FDP

Herr Kleinholz Ab 16:55 Uhr anwesend

Die Linke

Herr Vollmer Ab 17:00 Uhr anwesend

Nicht anwesend:

Frau Kleinesdar CDU Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister CDU

Von der Verwaltung

Herr Vahrson Amt für Verkehr (TOP 4.3; 4.4; 6; 8)

Herr Dück Amt für Verkehr (TOP 6)
Frau Kottmann Bauamt (TOP 17)

Herr Kricke Büro des Oberbürgermeisters und des Rates Herr Tobien Büro des Oberbürgermeisters und des Rates,

Schriftführer

Als Gäste

Herr Tat Architektenbüro HDR Generalpanung (TOP 17)

Herr Schepers Dezernent FM Uni Bielefeld (TOP 17)
Frau Böhm Projektleitung R7 Uni Bielefeld (TOP 17)

Nichtöffentliche Sitzung von 16:30 Uhr - 17:00 Uhr

Es erfolgt eine nichtöffentliche Berichterstattung.

Die Protokollierung ist unter TOP 17 auf Seite 25 dieser Niederschrift aufgeführt.

Öffentliche Sitzung (ab 17:00 Uhr):

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Dornberg beschlussfähig sei. Er gratuliert nachträglich Herrn Paus zum Geburtstag und teilt mit, dass Herr Tobien heute in der Sitzung Frau Krumme vertreten und – das Einverständnis der Bezirksvertretung Dornberg vorausgesetzt – die Schriftführung übernehmen werde.

Zur Tagesordnung habe es mit TOP 12.2 einen Nachtrag gegeben und er schlage vor, die Punkte 4.3, 4.4 und 8 gemeinsam zu beraten.

Die Bezirksvertretung Dornberg ist einverstanden. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann eröffnet Herr John die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg.

Zu Punkt 1 <u>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbe-</u> zirks Dornberg

1.1

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf den Beschluss zur der Bürgereingabe, vor der Kindertagesstätte Babenhausen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu senken und erkundigt sich nach dem Sachstand. Ebenfalls bittet sie um Mitteilung, ob an der Haltestelle "Pottkamp" eine Querungshilfe eingerichtet werde.

Herr John erklärt, dass für die Babenhauser Straße nicht die Stadt Bielefeld, sondern Straßen.NRW zuständig sei. Der Stadtentwicklungsausschuss habe einen Prüfauftrag für die Jöllenbecker Straße verabschiedet, um klären zu lassen, inwieweit durch das Bielefelder Gebiet führende Straßen in die Baulast der Stadt übernommen werden können. Das Ergebnis könnte dann auch für andere Straßen – wie zum Beispiel die Babenhauser Straße – übernommen werden. Die Bezirksvertretung Dornberg habe sich bereits für Tempo 30 an dieser Stelle ausgesprochen. Er werde beim Amt für Verkehr nachfragen, welche Überlegungen es zu der Querungshilfe gebe und dann über das Büro des Rates die Bürgerin schriftlich informieren lassen.

1.2

Ein Bürger stellt mehrere Fragen zur Kostenentwicklung der geplanten Verlängerung der Linie 4. Ebenfalls habe er in der Einwohnerfragestunde im Oktober 2021 angeregt, auf der Großdornberger Straße eine Asphaltmarkierung als Hinweis auf Tempo 30 anzubringen. Hierzu sollt die Verwaltung eine Stellungnahme geben, aber bisher habe er keine Rückmeldung bekommen.

Herr John erklärt, dass es zur Linie 4 drei Punkte auf der Tagesordnung gebe und das Amt für Verkehr dazu berichten werde. Sollten danach noch Fragen ungeklärt sein, stehe er weiterhin zur Verfügung. Beim Amt für Verkehr werde er nachfragen lassen, warum noch keine Stellungnahme zum Hinweis auf Tempo 30 vorgelegt worden sei.

1.3

Herr John teilt mit, dass ihn eine Bürgerin angeschrieben und sich nach Lärmschutzmaßnahmen im Twellbachtal erkundigt habe. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass es für Lärmschutzfenster derzeit keine städtischen Zuschüsse gebe, das Amt für Verkehr aber prüfen werde, ob verkehrsregelnde Maßnahmen in Frage kämen.

Zu Punkt 2 <u>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die</u> 14. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.04.22

Herr Kleinholz erklärt, dass die Niederschrift erst nachträglich zugesandt worden sei und bittet darum, die Genehmigung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Die Bezirksvertretung Dornberg ist einverstanden und vertagt die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 3 <u>Mitteilungen</u>

Zu Punkt 3.1 <u>Eröffnung Kunstaktion der Dornberger Grundschulen</u>

Herr John teilt mit, dass die Ausstellungseröffnung zur Kunstaktion der Dornberger Grundschulen am 15.06.2022 um 17.00 Uhr im Bürgerzentrum "Amt Dornberg" stattfinde und lädt herzlich dazu ein.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Schulfest Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup

Herr John lädt zum Schulfest am Standort Wellensiek am 10.06.2022 ab 15:00 Uhr ein, mit dem nach Ende der durchgeführten Baumaßnahmen die Sanierung des Gebäudes entsprechend gefeiert werden solle.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 <u>Ausbesserung des Radweges entlang der Dornberger Straße</u> <u>zwischen den Straßen Kerkebrink und Twellbachtal</u> (Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.04.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3827/2020-2025

Es liegt noch keine Antwort vor.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

Zu Punkt 4.2 <u>Jugendarbeit in Dornberg</u> (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3869/2020-2025

Text der Anfrage:

Kann die Mobile Jugendarbeit für Jugendliche in Dornberg aktiv werden? In welchem Umfang wäre das möglich?

Zusatzfrage:

Welche Angebote gibt es aktuell für Kinder und Jugendliche in Dornberg?

Antwort des Dezernats 5:

Das HoT Wellensiek in Trägerschaft des "Trägervereins der evangelischen offenen und mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V." ist die nächstgelegene Einrichtung mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Von dort kann ein mobiles Angebot organisiert werden, um die Situation auf dem Schulhof der Grundschule Dornberg in einem ersten Schritt zu evaluieren (Zielgruppe, Alter der Zielgruppe, Treffzeiten, evtl. weitere informelle Treffpunkte im Stadtteil etc.), um dann aufgrund der Erkenntnisse in einem zweiten Schritt ggfls. ein mobiles Angebot zu installieren und/oder die Zielgruppe für die Angebote im HoT Wellensiek zu gewinnen. In welchem Umfang das Angebot stattfinden kann, muss dann erörtert werden.

Aufgrund der bevorstehenden Ferienspiele kann die mobile Jugendarbeit erst nach den Sommerferien demensprechend aktiv werden. Die Bezirksvertretung Dornberg wird über die weitere Entwicklung informiert.

Herr Paus erklärt, dass die Problematik des Alkoholkonsums nicht durch mobile Jugendarbeit, sondern nur mit ordnungspolitischen Maßnahmen gelöst werden könne.

Herr Steinkühler vertritt die Auffassung, dass vor dem Einsatz ordnungspolitischer Instrumente zunächst abzuwarten sei, wie sich die Angebote der mobilen Jugendarbeit auf die Situation auswirken würden.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 <u>Planungsstand zum Ringschluss der Stadtbahn Linie 4 zur Linie 3 nach Babenhausen Süd</u> (Gemeinsame Anfrage der BV Dornberg)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4020/2020-2025

Die Anfrage wird zusammen mit TOP 8 behandelt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 4.4 <u>Wann ist Baubeginn der Verlängerung der Linie 4?</u> (Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 18.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4058/2020-2025

Die Anfrage wird zusammen mit TOP 8 behandelt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 4.5 <u>Flüchtlingsunterkunft (ehem. KiTa) in Schröttinghausen</u> (Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 18.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4056/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist die aktuelle Nutzung und wie lange wird sie noch benötigt?

Antwort des Amtes für soziale Leistungen (Sozialamt):

Zurzeit sind acht Menschen in der ehemaligen KiTa untergebracht. Das Besondere am Objekt ist deren ebenerdige Beschaffung. Da barrierefreie und –arme Unterkünfte besonders schwierig zu akquirieren sind, wurde die Nutzung durch das Sozialamt sichergestellt. Da aber auch nicht abzusehen ist, ob und wie viele Personen mit Bewegungseinschränkungen nach Bielefeld bzw. aus privat untergebrachten Haushalten noch städtisch unterzubringen sind, ist die Nutzung des Objektes nicht absehbar.

Zusatzfrage:

Gibt es schon eine Nachfolgenutzung des Gebäudes?

Antwort:

Eine Nachfolgenutzung ist nicht vorgesehen. Perspektivisch soll das Objekt zur Unterbringung von Menschen nicht mehr genutzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Gieselmann erklärt Herr John, dass es sich um Flüchtlinge aus der Ukraine handle.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.6 <u>Dornberger Schüler auf weiterführenden Schulen</u> <u>Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,</u> <u>SPD und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom</u> 17.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4080/2020-2025

Text der Anfrage:

In welche weiterführenden Schulen gehen die Schüler aus dem Stadtbezirk Dornberg und wie war die Verteilung der Neuanmeldungen für das folgende Schuljahr?

Zusatzfrage:

Das Max-Planck-Gymnasium hat sich für das G8-Abitur entschieden. Wieviel Kapazität wird dadurch an der Schule nicht genutzt (fehlende Anmeldungen) und wieviel Kapazität ergäbe sich im Falle eines G9-Abiturs?

Antwort des Amtes für Schule:

Der Tabelle 1 [im Gremieninformationssystem einsehbar] ist zu entnehmen, welche weiterführenden Schulen die Grundschüler*innen
aus dem Stadtbezirk Dornberg nach der vierten Klasse in den vergangenen Schuljahren besucht haben. Aktuelle Daten zur Verteilung
der Neuanmeldungen liegen für das Schuljahr 2022/23 noch nicht
vor, sondern werden erst mit Erhebung der Jahresstatistik mit Stichtag 15.10.2022 von den Schulen an IT.NRW gemeldet und von dort
dem Schulträger Stadt Bielefeld im Frühjahr 2023 zur Verfügung gestellt. Die Aufnahmekapazitäten des Max-Plank-Gymnasiums bleiben
unverändert bei 116 Schüler*innen in den Eingangsklassen entsprechend eines vierzügigen Gymnasiums. Die Kapazitäten würden sich
bei einer Umstellung auf das G9 Modell nicht verändern, sondern
sind von der Zügigkeit der Schule abhängig.

Herr Paus erklärt, dass aufgrund der vorgelegten Zahlen bei den Überlegungen zur Errichtung einer weiterführenden Schule für das Einzugsgebiet Dornberg nur ein Gymnasium in Frage käme.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 <u>Errichtung von Ladesäulen an öffentlichen Einrichtungen in</u> Dornberg

(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 18.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4059/2020-2025

Herr Gieselmann stellt den Antrag [Text s. Beschluss] vor und erläutert, dass nicht alle Besitzerinnen und Besitzer von Elektrofahrzeugen ein eigenes Grundstück mit Lademöglichkeiten hätten. Daher sollte zumindest an öffentlichen Einrichtungen in Dornberg die Möglichkeit gegeben sein, diese dort zu laden.

Herr Graeser ergänzt, dass dies nicht nur auf öffentliche Gebäude beschränkt werden sollte. Wichtig wäre, "in die Fläche zu kommen" und dort Lademöglichkeiten anzubieten, wo auch Elektrofahrzeuge insbesondere nachts abgestellt würden.

Herr Kleinholz stimmt zu, sieht aber aufgrund der direkten Einflussmöglichkeiten bei öffentlichen Einrichtungen die Chance, schnell Ladesäulen errichten zu können.

Herr Vollmer gibt zu bedenken, dass die jetzigen Leitungskapazitäten nicht für den flächendeckenden Einsatz ausgelegt seien und daher zunächst punktuell gearbeitet werden müsse.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Errichtung von Ladesäulen an öffentlichen Einrichtungen in Dornberg zu prüfen und umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 Parkplätze am Freibad Dornberg

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 15.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4060/2020-2025

Herr Steinkühler stellt den Antrag [Text s. Beschluss] vor und berichtet, dass sich die Parksituation am Freibad durch den Bau der Studierendenwohnanlage weiter verschärft habe. Für die Stellplätze der Anlage würden Gebühren erhoben und darum sei es für die Bewohnerinnen und Bewohner wesentlich kostengünstiger, am Forellenweg zu parken.

Herr Paus erklärt, dass die CDU-Fraktion der Parkscheibenregelung zustimmen könne, zusätzliche Parkplätze am Forellenweg für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KiTa aufgrund der guten Erreichbarkeit mit dem ÖPNV aber ablehne.

Herr John lässt sodann über die Punkte des Antrages getrennt abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, während der Freibadsaison die Schrägparkplätze am Forellenweg in Höhe des Freibads Dornberg mit einer Parkscheibenregelung (Vier Stunden) zu versehen.

- einstimmig beschlossen -

Die Verwaltung wird gebeten, für die Mitarbeiter*innen der KiTa ca. 3-4 Parkplätze am KiTa-Zaun am Forellenweg einzurichten.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.3 <u>Lohmannshof - Innenhof Kreuzberger Straße</u> <u>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,</u> <u>SPD und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom</u> 17.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4068/2020-2025

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass der Innenhof tagsüber nicht mehr befahren werden kann. Dazu wird an der Zufahrt von der Kreuzberger Straße ein fester Sperrpfosten eingebaut, der umklappbar ist. Schlüssel erhalten die gewerblichen Nutzer sowie die Arztpraxen. An der Kreuzberger Straße werden zwei Kurzzeitparkplätze für Postnutzer und Apothekenkunden eingerichtet, an der Arztpraxis ein Behindertenparkplatz.

Herr Vollmer schildert die Situation und hebt hervor, dass aufgrund des neuen Eiscafés und der KiTa immer häufiger dort geparkt werde und auch der Anlieferverkehr zur Post zu gefährlichen Konstellationen führe.

Herr Graeser hält umklappbare Sperrpfosten für ungeeignet und schlägt per Funk gesteuerte, versenkbare Poller vor.

Herr Paus stimmt der Einrichtung eines Behindertenparkplatzes zu. Er sehe aber keine Notwendigkeit, zusätzliche Kurzzeitparkplätze vor Post und Apotheke einzurichten, denn es stehe – insbesondere vor dem Hintergrund der Verkehrswende – ausreichend Parkraum in fußläufiger Entfernung zur Verfügung.

Herr Vollmer erklärt, dass die Kurzzeitparkplätze insbesondere mangels eines barrierefreien Zugangs für die Anlieferung der Pakete benötigt würden.

Herr Hämisch erinnert daran, dass ursprünglich der Anlieferverkehr der Post von der Gebäuderückseite her erfolgt sei. Dies müsse wieder ermöglicht werden.

Herr John fasst die Wortbeiträge zusammen und formuliert einen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, wie sichergestellt werden kann, dass der Innenbereich des Lohmannshofs an der Kreuzberger Straße tagsüber nicht mehr befahren werden kann und dabei der Anlieferverkehr über die ursprünglich vorgesehene hintere Zufahrt erfolgt.
- 2. An der Arztpraxis ist ein Behindertenparkplatz einzurichten.
- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 <u>Sachstandsbericht Sanierung Deppendorfer Straße</u>

Herr Dück teilt mit, dass im Rahmen der Planung festgestellt worden sei, dass die Verkehrsbelastung eine Regenwasservorklärung erfordere. Das Amt für Verkehr stimme sich derzeit mit dem Umweltamt und dem Umweltbetrieb ab, wie dies vor dem Hintergrund des auf beiden Seiten der Deppendorfer Straße liegenden Naturschutzgebietes und eines geschützten Baumbestandes realisiert werden könne. Die bisherige Planung und auch der damit verbundene Zeitplan müssten daher geändert werden. Unter Umständen sei mehr Grunderwerb erforderlich. Erschwerend komme hinzu, dass nach den Verhandlungsgesprächen im April 2021 inzwischen einige Grundstückseigentümer von ihren Verkaufszusagen zurückgetreten seien und auch darum neue Verhandlungen notwendig würden. Der Naturschutzbeirat müsse beteiligt und dazu ein landschaftspflegerischer Begleitplan vorgelegt werden.

Auf Nachfrage von Herrn John erklärt er, dass aufgrund der Komplexität der beizufügenden Unterlagen ein Förderantrag erst zum 31.05.2023 gestellt werden könne. Der Förderbescheid könnte dann nach Prüfung der Unterlagen im Jahr 2024 erteilt werden. Danach könne die Ausführungsplanung mit der Ausschreibung erfolgen und der Ausbau 2025 beginnen.

Frau Adamek-Kammerer erklärt, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass der Förderantrag nicht in diesem Jahr hätte gestellt werden können und sich die Sanierung nun um ein weiteres Jahr verzögere.

Herr Gieselmann mag nicht nachvollziehen, dass das Erfordernis der Regenwasservorklärung und das umliegende Naturschutzgebiet in den letzten zehn Jahren nicht bedacht worden seien.

Herr Paus merkt an, dass noch im Frühjahr 2021 die Verwaltung erklärt habe, dass die Planung bis auf den erforderlichen Grunderwerb abgeschlossen sei. Nach dessen Abschluss bis Dezember 2021 hätte ein Förderantrag gestellt werden sollen. Das aber jetzt erst die Verkehrsbelastung und die somit erforderliche Regenwasservorklärung aufgefallen sei, finde er erschreckend und könne es nur als schlampige Arbeit der Verwaltung bezeichnen.

Herr John zeigt sich unzufrieden und bedankt sich bei Herrn Speckmann für dessen Fragen und seine Bürgereingabe aus der letzten Sitzung, da ohne diese die heute gegebenen Informationen der Bezirksvertretung Dornberg nicht vorliegen würden.

Herr Gieselmann fragt nach, was die Planung vorsehe, um die gefährliche Situation an der Kurve in Höhe der Schlossstraße zu entschärfen. Dazu erklärt Herr Dück, dass es in diesem Kurvenabschnitt zu einem Bus-Bus-Begegnungsverkehr kommen könne und daher eine Verbreiterung der Straße sowie eventuell eine Mittelinsel geplant seien.

Herr Paus regt einen gemeinsamen Antrag an, um eine verbindliche Zeitplanung sowie eine Priorisierung dieser Baumaßnahme zu erreichen.

Herr Vollmer schlägt vor, den Straßenbau von der Frage der Regenwasservorklärung zu entkoppeln. Er gibt zu bedenken, dass auf einer verbrei-

terten Straße häufig auch schneller gefahren werde und eine Querungshilfe unbedingt erforderlich sei.

Herr Steinkühler sieht die Möglichkeit, statt einer Straßenverbreiterung mit Ausweichstellen zu arbeiten. So wären weniger Grundstücksankäufe notwendig und es könnte auch nicht schneller gefahren werden.

Herr Paus hat Bedenken, dass die heute angesprochenen Zusatzanträge das Verfahren verlangsamen könnten.

Herr John stimmt zu und schlägt vor, so schnell wie möglich einen Termin des Arbeitskreises Stadtteilentwicklung mit der Verwaltung zu vereinbaren. Die jetzige Situation sei inakzeptabel und müsse geheilt werden. Gegebenenfalls müsse der Stadtentwicklungsausschuss beteiligt werden, um über eine veränderte Priorisierung zu entscheiden. Er stelle fest, dass die Bezirksvertretung Dornberg diesem Verfahrensvorschlag zustimme.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 Information über das Bauprogramm 2022 - 2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3808/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt Kenntnis.

-,-,-

Zu Punkt 8 <u>Bebauungsplan Hochschulcampus Nord / Stadtbahnverlängerung Linie 4 - Kostentragung der Infrastrukturmaßnahmen</u>

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 4020/2020-2025, 4058/2020-2025 und 4088/2020-2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 4.3, 4.4 und 8 gemeinsam zu behandeln.

Text der Anfrage 4020/2020-2025:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Ringschluss der Stadtbahn Linie 4 zur Linie 3 nach Babenhausen Süd?

Antwort des Amtes für Verkehr:

An einem Ringschluss wird momentan aufgrund anders liegender Prioritäten nicht geplant. Dementsprechend gibt es keinen aktuellen Planungsstand. Das genannte Baugebiet zwischen Leihkamp und "Alter Jöllenbecker Straße" liegt an der Babenhauser Straße und somit gemäß drittem Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld im Korridor für eine mögliche Stadtbahnverlängerung der Linie 4 zur Linie 3 (Ringschluss). Es wurde daher vorsorglich eine entsprechende Fläche freigehalten.

Zusatzfrage:

Werden von der Verwaltung bereits weitere Flächen für die geplante Stadtbahnverlängerung freigehalten?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Weitere Flächen werden zurzeit nicht freigehalten.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Antwort zur Drucksache 4020/2020-2025 zur Kenntnis.

Text der Anfrage 4058/2020-2025:

Wann ist Baubeginn der Verlängerung der Linie 4

Antwort des Amtes für Verkehr:

Diese Frage wird im Rahmen der Vorlage mit der Drucksachen-Nummer 4088/2020-2025 beantwortet, die ebenfalls in der Sitzung am 02.06.2022 in der BV Dornberg beraten wird.

Auf eine Beantwortung im Rahmen der Anfrage wird daher verzichtet.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Antwort zur Drucksache 4058/2020-2025 zur Kenntnis.

Herr John nimmt Bezug auf den in der Vorlage dargestellten Ablauf und erklärt, dass insbesondere in Bezug auf die Verhandlungen mit dem Bauund Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) viel eher eine Berichterstattung in der Bezirksvertretung Dornberg hätte erfolgen müssen. Dann wäre eine frühzeitige Reaktion der Politik möglich gewesen.

Herr Vahrson teilt mit, dass sich der BLB in einem städtebaulichen Vertrag 2009 verpflichtet habe, als Investor die Erschließung des Hochschulcampus zu realisieren und zu finanzieren. Dies habe einem Leistungspaket in Höhe von rd. 10,4 Millionen Euro entsprochen. Ebenfalls zu diesem Gesamtprojekt würde die Verlängerung des Trassenbereiches der Stadtbahn vom Lohmannshof bis zur Dürerstraße als Maßnahme der BBVG und die Straßenbaumaßnahme des Amtes für Verkehr rund um die Dürerstraße gehören. Vor zwei Jahren habe der BLB dann erklärt, von Teilen des Vertrages Abstand zu nehmen. Zwischenzeitlich habe sogar der vollständige Rückzug des BLBs aus dem Projekt im Raum gestanden. In mehreren Gesprächsrunden auf Dezernatsebene unter Beteiligung des Rechtsamtes sei es dann gelungen, sich auf die Teilungen

dieser Leistungen zu verständigen. Die Stadt Bielefeld übernehme rd. 1,9 Millionen Euro und trete für 5,7 Millionen Euro der verbleibenden 8,47 Millionen Euro in Vorleistung. Diese Kostenbeteiligung müsse noch vom Rat beschlossen werden, um die Finanzmittel in den städtischen Haushalt einstellen und einen verbindlichen Vertrag mit dem BLB abzuschließen zu können. Zur Planungsphase der Verlängerung der Linie 4 könne er berichten, dass man ein dreiviertel Jahr verloren habe, da die maßgeblich beteiligten Planer das beauftragte Planungsbüro verlassen hätten. Man habe kein anderes Büro finden können, das daraufhin den Auftrag übernommen hätte. Nun liege ein neuer Zeitplan vor, der den Baubeginn der Hauptbaumaßnahme im Spätsommer 2023 vorsehe. Es sei ebenfalls schwierig gewesen, in einem EU-weiten Verfahren einen Anbieter für die Betriebstechnik zu finden. Mit dem Zuschussgeber habe es Gespräche zum verschobenen Baubeginn gegeben. Die Förderzusage sei bei einem Baubeginn 2023 nicht gefährdet. Eine konkrete Anpassung der Kostenkalkulation aufgrund der aktuellen Situation habe man noch nicht vorgenommen, rechne aber mit weiteren Kostensteigerungen.

Herr Graeser fragt nach, ob die Gründe für den Rückzug des BLB bekannt seien und ob dieser gegebenenfalls auf die lange Planungsphase zurückgeführt werden könne.

Herr Vahrson erklärt, dass die internen Beweggründe des BLB nicht bekannt seien, der BLB aber ebenfalls die Erschließung zur Realisierung seiner Projekte benötige und man insofern in einem Boot sitze.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass es nur den politischen Beschluss gebe, den Ringschluss über die Dürerstraße, Hainteichstraße und Voltmannstraße zu realisieren. Ein Ringschluss über die Babenhauser Straße sei abgelehnt worden.

Zu seiner Nachfrage bestätigt Herr Vahrson, dass es sich hier nicht um die Kosten für die Stadtbahnverlängerung der Linie 4 handle, sondern allein um die partielle Übernahme des vom BLB zu tragenden Kostenanteils.

Frau Adamek-Kammerer stellt vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kostensteigerungen in Frage, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts noch gerechtfertigt sei.

Zu den Hinweisen von Herrn Gieselmann erklärt Herr Vahrson, dass die im Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen wie beispielsweise der Kanalbau, das Regenrückhaltebecken oder auch eine Lärmschutzwand beachtet und die Gewerke – soweit möglich – als Gesamtpaket ausgeschrieben würden.

Herr John fasst zusammen, dass die BV Dornberg aufgrund vieler ungeklärter Fragen über den Beschlussvorschlag nicht abstimmen könne und von der Verwaltung erwarte, dass sie zur nächsten Sitzung eine aktualisierte Kalkulation mit genauen Zahlen, insbesondere über die Endsumme, vorlege. Die Zusage über Fördermitteln trotz eines verspäteten Baubeginns 2023 müsse schriftlich vorliegen. Ebenfalls würden mehr Informationen über den Ringschluss der Linien 3 und 4 benötigt.

Sofern die Fraktionen noch Klärungsbedarf über jetzt die genannten Punkte hinaus hätten, bitte er darum, diese frühzeitig an ihn oder an das

Büro des Rates zu senden.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Drucksache 4088/2020-2025 in erster Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 <u>Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in</u> Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3987/2020-2025

Herr Vollmer nimmt Bezug auf die Planungen zum Ringschluss der Linie 4 und fragt nach, wie der Sachstand zur Planung für eine KiTa der Fachhochschule an der Babenhauser Straße sei. Herr Hämisch weist darauf hin, dass die Planung für diese KiTa an den Hof Halau verlegt worden sei.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 <u>Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2020-2025/1

Herr Paus erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau Zier regt an, die angefügte Excel-Tabelle nach Stadtteilen zu sortieren, da dies die Lesbarkeit sehr vereinfachen würde.

Herr Vollmer erklärt, dass er sich zu den Punkten D und E enthalten werde.

Beschluss:

 Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.

- 2. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen.
- 3. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die
 - a. zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und
 - b. die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das Luf-System aufgenommen werden sollen.

Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.

- 4. In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 895.000 € im Jahr 2023 sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.
- 6. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.
- 7. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.
- 8. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifanwendung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.
- 9. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrun-

gen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.

- 10. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen "Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität" gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.
- 11. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen.
- 12. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren.
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Bezirkliche Sondermittel

Herr John schlägt vor, die Hinweisschilder für den Hannes-Wader-Weg aufstellen zu lassen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Umweltbetrieb, die zwei Hinweisschilder für den Hannes-Wader-Weg aufzustellen. Die Finanzierung erfolgt aus Sondermitteln der Bezirksvertretung Dornberg.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der</u> Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Reduzierung der Geschwindigkeit Hasbachtal Beschluss der BV Dornberg vom 18.11.2021 - DSN 2766/20202025

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss "Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Streckenabschnitt der Straße Hasbachtal, der sich außerhalb geschlossener Ortschaft befindet, Tempo 50 einzuführen" (Drucksachennummer 2766/2020-2025) mit:

Verkehrszeichen dürfen gem. § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur angeordnet werden, wenn dies zwingend geboten ist, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich übersteigt.

Vor jeder Entscheidung sind nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO die Polizei und der Straßenbaulastträger anzuhören. Im Rahmen dieser Anhörung haben sowohl der Straßenbaulastträger als auch die Polizei eine Stellungnahme bezüglich der Beschilderung von Tempo 50 auf dem außerörtlichen Streckenabschnitt der Straße Hasbachtal abgegeben.

Der Baulastträger verweist auf die Anpassung der Geschwindigkeit an die örtlichen Gegebenheiten:

Aufgrund der Fahrbahnbreite und des Fahrbahnzustandes ist hier kaum erhöhtes Tempo möglich und die Verkehrsteilnehmer sind dazu verpflichtet, die Geschwindigkeit entsprechend anzupassen. Die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld hat die Unfallzahlen der letzten drei Jahre auf diesem Streckenabschnitt ausgewertet, es wurden in dem Zeitraum keine Unfälle statistisch erfasst. Damit besteht aufgrund der Unfallzahlen keine Notwendigkeit für die Beschilderung mit einer Höchstgeschwindigkeit.

Aus polizeilicher Sicht liegen dementsprechend auch keine zwingenden Gründe für die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit vor, da immer die Pflicht zum Fahren mit angepasster Geschwindigkeit besteht.

Auch nach der Stellungnahme vom Ordnungsamt – Geschwindigkeitsüberwachung – sind auf dem Streckenabschnitt Geschwindigkeiten über 50 km/h aufgrund der Bodenbeschaffenheit kaum möglich.

Es besteht daher keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für die Beschilderung mit Tempo 50 auf dem außerörtlichen Streckenabschnitt der Straße Hasbachtal.

Herr Gieselmann kann die Einschätzung des Amtes für Verkehr nicht teilen und sieht weiterhin die Notwendigkeit, hier Tempo 50 anzuordnen.

Nachdem auch Frau Zier, Herr Paus und Herr Vollmer sich für Tempo 50 ausgesprochen haben, formuliert Herr John einen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bekräftigt ihren Beschluss vom 18.11.2021 und beauftragt die Verwaltung zum wiederholten Mal, auf dem Streckenabschnitt der Straße Hasbachtal, der sich außerhalb geschlossener Ortschaft befindet, Tempo 50 einzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG. Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1631/2020-2025

Herr Hämisch weist darauf hin, dass beispielsweise die Erneuerung der Straße Hollensiek im Jahr 2022 vorgesehen sei. Zusätzlich aber werde in 2025 dort die Beleuchtung und in 2026 der Kanal erneuert. Hier stelle sich die Frage, ob die Reihenfolge durcheinandergeraten sei oder es nur wichtig wäre, dass die Maßnahmen alle aufgeführt seien. Herr Tobien erklärt, dass er diese Frage an das Amt für Verkehr weitergeben werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

- 1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekonzept der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.
- 2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekonzeptes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.
- Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.

- 4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:
 - Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Angele- genheit	gesetzlich vorge- schrieben	Bemerkung
2.16	 Fortschreibung des Stra- ßen- und Wegekonzeptes Kenntnisnahme der Ergeb- nisse der verbindlichen Anliegerversammlungen 	J.	J.

- 5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:
 - § 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben "w" mit folgendem Inhalt:
 - Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld.
- 6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:
 - a. Beleuchtungsmaßnahmen
 - b. Kanalbaumaßnahmen
 - c. Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.3 Neuauflage Schulwegpläne - Katzenstraße als Schulweg

Zu der Anregung von Frau Welscher in der BV Dornberg wird vom Amt für Schule mitgeteilt:

Der vom Amt für Schule aufgestellte Schulwegplan enthält Empfehlungen für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie deren Erziehungsberechtigten dahingehend, wie sie möglichst sicher ihren Schulweg bewältigen. Bei der Einschätzung der in Frage kommenden Wegeführungen behält das Amt für Schule vor allem die Schülerfahrkostenverordnung im Blick. Hiernach definierte "besonders gefährliche" Schulwege fließen nicht in die Empfehlungen mit ein.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 10.05.2022 des in der BV Dornberg angesprochenen Bereichs wurde festgestellt, dass die Katzenstraße als Schulweg unproblematisch ist, jedoch der "Weg"

Obernfeld nicht einem Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung entspricht. Nicht nur, dass keine ausreichende Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit vorhanden ist, es mangelt auch an der von der Verwaltungsgerichtsbarkeit immer wieder geforderten Möglichkeit zur (Hilfe-) Rufbereitschaft. Diese liegt bei ca. 150 m zum nächsten Haus oder ist bei ausreichend stark frequentierten Straßen und Wegen gegeben.

Eine Schulwegempfehlung seitens des Amtes für Schule kann daher weiterhin nur über Fußgängerwege der Dornberger Straße und der Querungshilfe zur Grundschule Dornberg ausgesprochen werden, unabhängig davon, welchen Weg zur Schule Schülerinnen und Schüler tatsächlich gehen.

Frau Welscher bedauert, dass eine Ausweisung als Schulweg nicht in Frage komme und regt an, den häufig genutzten Weg zumindest auszubessern. Herr Paus stimmt zu und ergänzt, dass dieser Weg auch als Wanderweg genutzt werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Weg durch die Felder an der Straße Obernfeld als Wanderweg zu ertüchtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.